



# HESSISCHER LANDTAG

06. 09. 2016

## Kleine Anfrage

des Abg. Rentsch (FDP) vom 27.07.2016

betreffend Entwicklung der Betreuung in Hessen

und

Antwort

der Ministerin der Justiz

### Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Betreuung von volljährigen Menschen, die in ihrer Entscheidungs- oder Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind und nicht selbst für ihre Angelegenheiten sorgen können, wird zunehmend ein gesellschaftliches "Problem". Betreuer übernehmen in unserer Gesellschaft eine verantwortungsvolle Aufgabe. Es kommt daher entscheidend darauf an, die Perspektiven für eine langfristige erfolgreiche Arbeit der Betreuer und qualifizierten Nachwuchs zu gewährleisten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Betreuungsvereine, Berufsbetreuer und ehrenamtliche Betreuer gibt es in Hessen? (Bitte Auflistung für die letzten fünf Jahre)

Hinsichtlich der Anzahl der anerkannten Betreuungsvereine in Hessen in den vergangenen fünf Jahren wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen (Stichtag jeweils der 31.12. des Jahres):

	2015	2014	2013	2012	2011
Anzahl Betreuungsvereine in Hessen	55	58	58	56	58

Angaben über die Anzahl von Berufsbetreuern und ehrenamtlichen Betreuern liegen nur bezüglich der Erstbestellungen vor. Hierzu wird auf die zur Beantwortung der Frage 4 als Anlage beigefügten Tabellen verwiesen.

Frage 2. Wie viele Existenzneugründungen und Bestellungen als Berufsbetreuer gab es in 2015 und 2016 in Hessen bzw. wie viele Berufsbetreuer haben ihren Beruf in 2015 und 2016 wieder aufgegeben?

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Frage 3. Wie viele Menschen stehen in Hessen unter Betreuung? (Bitte Auflistung der Betreuungsfälle über die letzten fünf Jahre)

Es wird keine Verlaufs-, sondern eine Bestandsstatistik geführt. Insoweit kann die Anzahl der am Jahresende anhängigen Betreuungsverfahren der letzten fünf Jahre mitgeteilt werden, welche sich jeweils für die einzelnen Jahre aus nachfolgender Tabelle ergibt:

Hessen	2011	2012	2013	2014	2015
Am Jahresende anhängige Betreuungen	93.059	93.988	94.055	95.302	98.703

Frage 4. Wer übernimmt diese Betreuung? (Bitte Aufgliederung nach Betreuungsvereinen, Berufsbetreuern und ehrenamtlichen Betreuern)

Im Rahmen einer Sondererhebung in Betreuungssachen werden lediglich jährlich die Anzahl der im Rahmen der Erstbestellung bzw. bei einem Betreuerwechsel eingesetzten Betreuer - aufge-

schlüsselt nach Familienangehörigen, sonstige ehrenamtliche Betreuern, Rechtsanwälten, sonstige Berufsbetreuern (freiberuflich), Vereinsbetreuern, Behördenbetreuern, Vereinen und Behörden - erhoben. Die Daten sind in den als Anlage beigefügten Tabellen zusammengestellt.

Frage 5. Wie viele Menschen haben in Hessen ein Berufsbetreuer und ein Vereinsbetreuer pro Jahr durchschnittlich zu betreuen? (Bitte aufgliedert für die letzten fünf Jahre getrennt nach Berufsbetreuern und Vereinsbetreuern)

Angaben zur Anzahl von Personen in Hessen, die von Berufsbetreuern betreut werden, liegen nicht vor.

Hinsichtlich der Anzahl von Personen in Hessen, die durch Vereinsbetreuer betreut werden, wird auf den schriftlichen Bericht des Ministers für Soziales und Integration zu dem Berichtsantrag Drucksache 19/1736 verwiesen. Die Frage Nr. 15. der Ausschussvorlage SIA 19/35 vom 13.05.2015 und die Antwort lauten wie folgt:

Frage. Wie viele Personen werden von den hessischen Betreuungsvereinen jeweils betreut? Wie viele Betreuungen werden in den Feldern Altenhilfe, Behindertenhilfe und Psychiatrie jeweils übernommen?

Über die Gesamtzahl der Betreuungen, die von den Betreuungsvereinen geführt werden, werden keine regelmäßigen statistischen Daten erhoben. Zur Beantwortung der Frage hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration daher eine Abfrage bei den Betreuungsvereinen durchgeführt. Anzumerken ist, dass zahlreiche Betreuungsvereine darauf hingewiesen haben, dass es sich bei der Zuordnung zu den in der Fragestellung vorgegebenen Bereichen um allgemeine Einschätzungen handelt. Valide Daten liegen hierüber offensichtlich nicht vor. Auch haben einzelne Betreuungsvereine darauf hingewiesen, dass eine klare Definition der genannten Bereiche sowie die Abgrenzung voneinander schwierig gewesen seien. Für das Jahr 2014 ergibt sich folgende Übersicht:

Lfd. Nr.	Name Betreuungsverein	Anzahl beruflich geführte Betreuungen im Jahr 2014	Davon Betreuungen im Bereich...		
			Altenhilfe	Behindertenhilfe	Psychiatrie
1	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda-Stadt und -Land e.V.	103	25	36	22
2	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm - Eder e.V.	13	1	5	7
3	AWO Kreisverband Offenbach/M. Stadt e.V.	5	k.A.	k.A.	k.A.
4	Betreuungsverein im Caritasverband Gießen e.V. (Büdingen) (Beratung und Soziale Dienste in der Wetterau im Caritasverband Gießen e.V.)	35	13	16	6
5	Betreuungsverein Biedenkopf e.V.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6	Betreuungsverein Caritasverband Wetzlar/ Lahn-Dill-Eder e.V.	158	30	39	89
7	Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
8	Betreuungsverein der Lebenshilfe Hochtaunus e.V.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
9	Betreuungsverein des Caritasverbandes Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.	55	8	7	40
10	Betreuungsverein e.V. im VdK Lahn-Dill	41	23	4	14
11	Betreuungsverein Frankfurt UBF	108	27	14	67
12	Betreuungsverein Friedberg e.V.	27	10	11	6
13	Betreuungsverein im Caritasverband Gießen e.V. (Friedberg)		k.A.	k.A.	k.A.
14	Betreuungsverein im Diakonischen Werk Wetterau e.V.	21	5	5	11
15	Betreuungsverein Main-Kinzig e.V.	92	42	18	32
16	Betreuungsverein Vogelsberg e. V. in der Diakonie Hessen	57	9	19	29

17	Betreuungsverein Schwalm und Eder e.V.	145	26	34	85
18	Bürgerinstitut Frankfurt e. V. Abt. Gesetzliche Betreuung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
19	Caritas - Betreuungsverein im Odenwaldkreis e.V.	53	19	18	16
20	Caritas-Betreuungsverein Vogelsberg e.V.	74	29	21	24
21	Caritasverband Main-Taunus e.V. - Betreuungsverein	57	14	21	22
22	Caritasverband Betreuungsverein - Kreis Bergstraße e.V.	15	11	2	3
23	Caritasverband Darmstadt e.V. - Betreuungsverein-	16	7	1	8
24	Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Caritasverband Offenbach/Main e.V. Caritas Zentrum Rüsselsheim - Betreuungsverein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bad Wildungen e.V.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Eschwege e.V.	119	10	19	90
28	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Frankenberg e.V.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Korbach-Bad Arolsen e.V.	39	11	12	16
30	Diakonie Lahn Dill Diakonisches Werk	71	25	24	22
31	Forum humanistische Pädagogik und Betreuung e.V.	18	10	4	8
32	Internationales Familienzentrum e.V. - Gesetzliche Betreuung -	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Kompass O e.V.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Lebenshilfe Frankenberg (Eder) e.V. - Betreuungsverein -	33	6	10	17
35	Lebenshilfe Waldeck e.V.	82	7	59	16
36	Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (S.u.B.)	46	8	6	32
37	Paritätischer Betreuungsverein Darmstadt e.V.	42	8	8	26
38	Paritätischer Betreuungsverein Frankfurt am Main e.V.	48	17	8	23
39	Punkt e.V.	79	10	3	66
40	Kulturzentrum Schlachthof e.V., Betreuungsverein	86	13	13	23
41	Sozialdienst kath. Frauen Gießen e. V. Betreuungsverein	50	25	16	9
42	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. (Wiesbaden)	36	12	14	10
43	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. (Kassel)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
44	Sozialdienst Katholischer Frauen Fulda e.V. Betreuungsverein Beratungsstelle für Betreuungen und Vorsorge	176	k.A.	k.A.	k.A.
45	Treffpunkt e.V. (Frankenberg)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
46	Treffpunkt e.V. (Bad Wildungen)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
47	Treffpunkt e.V. (Korbach)	87	2	30	55
48	Betreuungsverein Limburg-Weilburg e.V.	71	5	22	32
49	Verein für Jugend- und Erwachsenenhilfe - Betreuungsverein e. V. (Darmstadt)	26	6	17	3
50	Verein für Jugend- und Erwachsenenhilfe Betreuungsverein e.V. (Hofgeismar)	127	30	43	54

51	Verein für Jugend- und Erwachsenen- hilfe Wiesbaden e.V. - Betreuungs- verein	92	12	36	44
52	Verein für Jugend- und Erwachsenen- hilfe, Betreuungsverein im Diakoni- schen Werk Bergstraße e.V.	k.A.			
53	Verein für Selbstbestimmung und Be- treuung im VdK Hessen e.V. (Frank- furt)	101	29	20	52
54	Verein für Selbstbestimmung und Be- treuung Osthessen im Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V. (Fulda)	55	12	18	25
55	Verein Soziale Dienste e. V.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
56	Verein zur Betreuung kranker und behinderter Menschen und zur Bera- tung von Schuldern in Mittelhessen e.V.	26	5	2	4
57	Verein zur Betreuung Volljähriger e.V.	71	46	18	7
58	Werkstatt Kassel e.V.	35	2	1	1
<b>Gesamt</b>		<b>2691</b>	<b>610</b>	<b>674</b>	<b>1116</b>

Aus der Antwort zu Frage 15. des Berichtsantrages kann die Anzahl der hauptamtlichen Betreuungen der anerkannten hessischen Betreuungsvereine für das Jahr 2014 entnommen und ein Durchschnitt berechnet werden. Der Durchschnitt liegt bei etwa 46 hauptamtlich geführten Betreuungen pro Betreuungsverein.

Eine erneute Abfrage bei den Betreuungsvereinen, um Daten zu den Vorjahren bzw. zu 2015 zu erhalten, ist nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration in der vorgegebenen Frist nicht möglich und wäre nur mit einer erheblichen Fristverlängerung realisierbar.

Frage 6. Wie viele gerichtliche Betreuungsverfahren laufen aktuell in Hessen?

Aktuelle Daten aus dem Jahr 2016 liegen nicht vor. Die Bestandsstatistik wird zum Stichtag 31.12.2016 geführt. Hierzu wird zur Erläuterung auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Frage 7. Nach welchen Kriterien werden in Hessen neue Betreuungsfälle an Betreuungsvereine und Berufsbetreuer durch die Betreuungsgerichte verteilt?

Es gilt der in § 1897 Abs. 6 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches normierte Vorrang der Bestellung von ehrenamtlichen Betreuern vor Berufsbetreuern. Zudem gibt es einen Vorrang der Bestellung von natürlichen Personen vor der Bestellung von Betreuungsvereinen bzw. Betreuungsbehörden als Betreuer. Die Auswahl und Bestellung einer geeigneten Betreuerin oder eines geeigneten Betreuers erfolgt jeweils als Einzelfallentscheidung durch die zuständige RichterIn bzw. den zuständigen Richter in richterlicher Unabhängigkeit.

Frage 8. Ist es zutreffend, dass bei der Bestellung vorrangig Betreuungsvereine seitens der Betreuungsgerichte berücksichtigt werden? Wenn ja: mit welcher Begründung?

Diese Aussage kann nicht bestätigt werden; sie findet insbesondere auch keine Stütze in der in der Antwort zur Frage 4. erwähnten Sondererhebung, deren Daten in der als Anlage beigefügten Tabelle zusammengestellt sind.

Frage 9. Wie viele Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger sind mit der gerichtlichen Kontrolle befasst, und wie viele Verfahren hat durchschnittlich eine Rechtspflegerin/Rechtspfleger im Jahr zu bewältigen?

Angaben über die Anzahl der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger (in Köpfen), die mit der gerichtlichen Kontrolle befasst sind, liegen nicht vor. Aus den hiesigen Personalübersichten ergibt sich lediglich die Zahl der verwendeten Arbeitskraftanteile in Betreuungssachen, die jedoch um Abwesenheitszeiten - mit Ausnahme von Erholungsurlaub und Fortbildungszeiten - bereinigt wurden, soweit sie mehr als 20 Tage im Kalendervierteljahr betragen.

Zur Errechnung der Kennzahl "Betreuungsverfahren pro Arbeitskraftanteil" wurde daher in der nachstehenden Tabelle hilfsweise der Bestand an Betreuungsverfahren durch die Personalverwendung in Betreuungssachen für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015 geteilt.

Alle Amtsgerichte	2011	2012	2013	2014	2015
Bestände am Jahresende	93.059	93.988	94.055	95.302	98.703
Personalverwendung in AKA	76,05	82,88	86,63	89,07	90
Bestände am Jahresende pro AKA	1.224	1.134	1.086	1.070	1.097

Aussagen, wie viele Betreuungsverfahren ein Rechtspfleger zu bearbeiten hat, sind aus den hier vorliegenden Angaben zum Bestand an Betreuungsverfahren und zur Personalverwendung (Arbeitskraftanteile, AKA) nur bedingt möglich. Dies ist zum Beispiel darauf zurückzuführen, dass nicht jedes Bestandsverfahren denselben Arbeitsaufwand beim Rechtspfleger verursacht und es sich um bereinigte Arbeitskraftanteile handelt, was zu einem höheren Anteil an Betreuungsverfahren pro Arbeitskraftanteil führen kann.

So stellt die Kontrolle der Rechnungslegung einen Großteil der Tätigkeit der Rechtspfleger im Betreuungsrecht dar, wobei der Kontrollaufwand sehr unterschiedlich sein kann. Bei der Kontrolltätigkeit der Rechtspfleger ist zu unterscheiden zwischen den Betreuungen mit Vermögenssorge und denen ohne. Betreuungen ohne Vermögenssorge ziehen einen eher geringen Kontrollaufwand des Betreuungsgerichtes nach sich. Bei den Betreuungen mit Vermögenssorge kommt es wiederum auf den Umstand an, ob der Betreuer von der Rechnungslegung befreit ist. Das ist bei den ehrenamtlichen Betreuern überwiegend der Fall. Bei der Betreuung durch Ehrenamtliche, die keine Rechnung legen müssen, wird dem Betreuer beispielsweise - wenn keine Besonderheiten gegeben sind - einmal jährlich ein Berichtsvordruck mit ca. einem Dutzend Fragen übersandt, der ausgefüllt dann den Jahresbericht des Betreuers darstellt. Wenn sich für die Rechtspfleger hieraus kein Nachfragebedarf ergibt, wird die Auszahlung der Aufwandspauschale angeordnet und die Akte gegebenenfalls erst wieder im Folgejahr vorgelegt.

Bei der konkreten Belastung für die Rechtspfleger kommt es daher entscheidend darauf an, wie viel Aufwand mit den einzelnen Betreuungen verbunden ist. Dies kann je nach zugewiesenem Aufgabenkreis und Persönlichkeit des Betreuten erheblich variieren.

Frage 10. Wie haben sich die Ausgaben für Berufsbetreuer im Vergleich zu ehrenamtlichen Betreuern in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte pro Jahr gegliedert in absolute und prozentuale Veränderungen, nach Ausgaben insgesamt und pro Betreuungsfall für das Land bzw. die Landkreise, kreisfreie Städte)

Es liegen nur Daten betreffend die Ausgaben pro Jahr vor. Eine Aufgliederung auf den einzelnen Betreuungsfall für das Land bzw. die Landkreise und kreisfreien Städte ist nicht möglich.

Ausgaben für ehrenamtliche Betreuer und Berufsbetreuer in den Jahren 2011 bis 2015 in Euro					
	2011	2012	2013	2014	2015
Ehrenamtliche Betreuer	5.858.945,46	6.025.765,22	6.322.712,51	7.791.150,25	7.854.929,60
<b>Gesamt</b>	<b>5.858.945,46</b>	<b>6.025.765,22</b>	<b>6.322.712,51</b>	<b>7.791.150,25</b>	<b>7.854.929,60</b>
Abs. Veränderung zum Vorjahr		166.819,76	296.947,29	1.468.437,74	63.779,35
Prozentuale Veränderung zum Vorjahr		2,85	4,93	23,22	0,82
Ausgaben Berufsbetreuer Honorare	45.129.929,06	47.175.095,44	50.592.140,34	49.987.978,91	55.653.004,04
Ausgaben Berufsbetreuer sonstige Kosten	6.907,44	9.093,91	6.029,68	5.431,28	3.177,46
<b>Gesamt</b>	<b>45.136.836,50</b>	<b>47.184.189,35</b>	<b>50.598.170,02</b>	<b>49.993.410,19</b>	<b>55.656.181,50</b>

Abs. Veränderung zum Vorjahr		2.047.352,85	3.413.980,67	-604.759,83	5.662.771,31
Prozentuale Veränderung zum Vorjahr		4,54	7,24	-1,20	11,33

In Bezug auf die vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 ersichtliche Steigerung der Ausgaben für ehrenamtliche Betreuer ist anzuführen, dass die pauschalierte Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer mit dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz zum 01.08.2013 von jährlich 323 € auf jährlich 399 € erhöht wurde. Diese Erhöhung um 23,5 % fand erst im Jahr 2014 ihren Niederschlag und entspricht ziemlich genau der Steigerung in 2014.

Wiesbaden, 24. August 2016

In Vertretung:  
**Thomas Metz**

**Anlagen**

## Zusammenstellung für Hessen für das Jahr 2011

2.	Betreuung durch:	Erstbestellung	Bei Betreuerwechsel	
			neuer Betreuer	vorheriger Betreuer war ein Berufsbetreuer
2.1	Familienangehörigen	12.710	822	135
2.2	sonstige ehrenamtliche Betreuer	908	492	148
2.3	Rechtsanwälte als Berufsbetreuer	1.358	489	X
2.4	sonstige Berufsbetreuer (freiberuflich)	4.754	1.719	
2.5	Vereinsbetreuer	341	254	
2.6	Behördenbetreuer	14	20	
2.7	Verein	8	12	
2.8	Behörde	6	2	

## Zusammenstellung für Hessen für das Jahr 2012

2.	Betreuung durch:	Erstbestellung	Bei Betreuerwechsel	
			neuer Betreuer	vorheriger Betreuer war ein Berufsbetreuer
2.1	Familienangehörigen	11.777	691	141
2.2	sonstige ehrenamtliche Betreuer	789	424	146
2.3	Rechtsanwälte als Berufsbetreuer	1.538	517	X
2.4	sonstige Berufsbetreuer (freiberuflich)	4.522	1.873	
2.5	Vereinsbetreuer	339	304	
2.6	Behördenbetreuer	7	8	
2.7	Verein	3	28	
2.8	Behörde	6	2	

## Zusammenstellung für Hessen für das Jahr 2013

2.	Betreuung durch:	Erstbestellung	Bei Betreuerwechsel	
			neuer Betreuer	vorheriger Betreuer war ein Berufsbetreuer
2.1	Familienangehörigen	11.047	759	138
2.2	sonstige ehrenamtliche Betreuer	841	477	170
2.3	Rechtsanwälte als Berufsbetreuer	1.498	522	X
2.4	sonstige Berufsbetreuer (freiberuflich)	4.542	1.774	
2.5	Vereinsbetreuer	325	248	
2.6	Behördenbetreuer	18	17	
2.7	Verein	8	18	
2.8	Behörde	2	1	

### Zusammenstellung für Hessen für das Jahr 2014

2.	Betreuung durch:	Erstbestellung	Bei Betreuerwechsel	
			neuer Betreuer	vorheriger Betreuer war ein Berufsbetreuer
2.1	Familienangehörigen	10.228	733	135
2.2	sonstige ehrenamtliche Betreuer	823	460	148
2.3	Rechtsanwälte als Berufsbetreuer	1.630	584	X
2.4	sonstige Berufsbetreuer (freiberuflich)	4.481	1.873	
2.5	Vereinsbetreuer	335	258	
2.6	Behördenbetreuer	9	7	
2.7	Verein	8	17	
2.8	Behörde	2	1	

### Zusammenstellung für Hessen für das Jahr 2015

2.	Betreuung durch:	Erstbestellung	Bei Betreuerwechsel	
			neuer Betreuer	vorheriger Betreuer war ein Berufsbetreuer
2.1	Familienangehörigen	9.473	655	120
2.2	sonstige ehrenamtliche Betreuer	741	496	197
2.3	Rechtsanwälte als Berufsbetreuer	1.583	499	X
2.4	sonstige Berufsbetreuer (freiberuflich)	4.513	1.680	
2.5	Vereinsbetreuer	356	223	
2.6	Behördenbetreuer	10	7	
2.7	Verein	12	14	
2.8	Behörde	3	3	